

Vorlage für die Sitzung des Senats am 10.03.2026

**Umweltbetrieb Bremen - Gebäude- und Betriebshofsanierungen –
Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 117-122)**

A. Problem

Gemäß Artikel 143h Absatz 2 Satz 1 GG überlässt der Bund den Ländern einen Betrag von insgesamt 100 Mrd. Euro aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität zur Finanzierung von Sachinvestitionen in deren Infrastruktur. Die Freie Hansestadt Bremen erhält davon wie im Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) festgelegt einen Betrag in Höhe von insgesamt 940,85 Mio. Euro. Mit diesen Mitteln sollen bestehende Defizite im Bereich der öffentlichen Infrastruktur abgebaut werden, die in die Aufgabenzuständigkeit des Landes Bremen sowie seiner beiden Stadtgemeinden fallen.

Der Senat hat am 9. Dezember 2025 eine Maßnahmenauswahl für ein Investitionssofortprogramm beschlossen. Mit Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses vom 4. März 2026 wurde diese Liste im Rahmen der parlamentarischen Beratungen zu den Haushalten 2026/2027 auf 141 Maßnahmen erweitert. Das Volumen des Investitionssofortprogramms beträgt damit unter Berücksichtigung der zusätzlich beschlossenen Maßnahmen – inklusive des Anteils für Bremerhaven – über 382 Mio. Euro. Für die Aktivierung und Inanspruchnahme der Mittel aus dem Investitionssofortprogramm ist ein maßnahmenbezogener Beschluss des Senats notwendig.

Als lfd. Nrn. 117-122 enthält die Liste der kurzfristig umsetzbaren und gleichzeitig dringend erforderlichen Investitionsmaßnahmen unter dem Oberziel „Basisinfrastruktur modernisieren“ in Bezug auf den Umweltbetrieb Bremen die Maßnahmen "Ertüchtigung Lagerplatz Hochschulring", "Ertüchtigung Lagerplatz Höpkens Ruh", "Kernsanierung Betriebshof Horn-Lehe", "Kernsanierung Betriebshof Huckelriede", "Kernsanierung Betriebshof Mitte" sowie "Kernsanierung Krematorium".

Am 15. November 2022 hat der Senat die Klimaschutzstrategie 2038 der Freien Hansestadt Bremen beschlossen. Der Aktionsplan Klimaschutz ist ein Kernelement dieser Strategie und stellt einen Fahrplan dar, um die Klimaziele des Landes zu erreichen. Als Teil des Aktionsplans Klimaschutz wurden Maßnahmen zur Gebäudesanierung identifiziert, die im Rahmen der Klimaanpassung den CO₂-Ausstoß reduzieren sollen. Gleichwohl handelt es sich dabei um Maßnahmen zur Sanierung der Gebäude- und Arbeitsinfrastruktur des Umweltbetriebs Bremen (UBB). Gemäß den Vorgaben aus der Klimaschutzstrategie lauten die Zielsetzungen für Eigenbetriebe wie folgt:

- minus 80 % CO₂-Äquivalente bis 2030 (gegenüber 1990)
- minus 100 % CO₂-Äquivalente bis 2032 (= Klimaneutralität)

Der UBB betreibt im Rahmen seiner Aufgaben gemäß dem Bremischen Ortsgesetz über den Umweltbetrieb Bremen (BremUmBOG) im Stadtgebiet in Summe 14 Betriebshöfe mit angeschlossenen Lagerplätzen, 13 städtische Friedhöfe sowie eine Zentralwerkstatt für Instandhaltungen an Maschinen und Geräten. Des Weiteren betreibt der UBB im Rahmen der Daseinsvorsorge für wesentliche kommunale Infrastruktur das städtische Krematorium.

Die Bausubstanz ist überwiegend aus den 1950/1960er Jahren und steht, auf den städtischen Friedhöfen und dem Krematorium, weitgehend unter Denkmalschutz. Die bestehenden Lagerplätze, Betriebshöfe und das Krematorium weisen erhebliche bauliche und technische Defizite auf. Die Lagerflächen entsprechen nicht den aktuellen Anforderungen an eine ordnungsgemäße Lagerung von Grünabfällen. Bei Sammelvolumina sind eine Untergrundabdichtung, befestigte Flächen und Ableitung/Auffangung von Sickerwasser erforderlich. Diese Anforderungen werden im aktuellen Bestand nicht erfüllt. An den Betriebshöfen besteht ein grundlegender Sanierungsbedarf, der die dauerhafte Nutzung und den Weiterbetrieb der Standorte infrage stellt. Ohne bauliche und technische Ertüchtigung drohen Einschränkungen. Auch das Krematorium befindet sich in Teilen in einem technisch schadhaften Zustand. Zudem bestehen deutliche Effizienzdefizite im Bestand, wodurch wirtschaftliche und energetische Potenziale in Bezug auf die Abwärmeverwendung derzeit ungenutzt bleiben.

Die vorgesehenen Maßnahmen im Rahmen des Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG) umfassen prioritäre und kurzfristig realisierbare Investitionen zur infrastrukturellen Ertüchtigung und Sanierung einzelner Gebäude und Betriebshöfe des UBB.

B. Lösung

Mit den bereitgestellten Finanzierungsmitteln aus der 1. Tranche LuKIFG sollen kurzfristig realisierbare Maßnahmen zur Sanierung beim Umweltbetrieb Bremen umgesetzt werden. Hierfür wurden drei Arbeitspakete identifiziert, für die eine Fertigstellung bis spätestens Ende 2027 anvisiert werden.

Arbeitspaket 1: Ertüchtigung Lagerplätze mit insgesamt rd. 400 TEUR

Im Rahmen des Arbeitspakets 1 ist die Ertüchtigung der Lagerplätze an den Standorten Hochschulring und Höpkens Ruh vorgesehen; die Umsetzung dient der Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, rechtssicheren und dauerhaft leistungsfähigen Lagerung von Grünabfällen sowie der Optimierung der betrieblichen Abläufe. Bauanträge sind nicht erforderlich, sodass die Maßnahmen an den beiden Standorten kurzfristig und ohne Verzögerungen umgesetzt werden können. Die Durchführung erfolgt unter Beachtung der geltenden Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). Am Standort Höpkens Ruh wird im Zuge dessen zudem die Netzanbindung Strom hergestellt. Derzeit verfügt der Standort über keinerlei Medienanschlüsse (Strom, Wasser, Gas). Die Umsetzung erfolgt stufenweise und

umfasst die Ertüchtigung der Oberflächen einschließlich der Entwässerung, die Herstellung der Stromnetzanbindung sowie den Aufbau und die Inbetriebnahme der Lagertechnik.

Arbeitspaket 2: Kernsanierung Betriebshöfe mit insgesamt rd. 5.900 TEUR

Zur Sicherung des Fortbestands der Standorte Horn-Lehe, Huckelriede und Mitte (Zentralwerkstatt Osterholz) ist eine umfassende Kernsanierung dringend erforderlich. Für den Betriebshof Huckelriede wurde der Bauantrag bereits gestellt; für die Maßnahmen an den Standorten Betriebshof Horn-Lehe sowie Zentralwerkstatt Osterholz sind die Bauanträge noch einzureichen. Die zwingend notwendigen Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen berücksichtigen insbesondere im Bereich der Umkleiden und Büroarbeitsplätze die geänderten Raumanforderungen gemäß Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) und stellen damit die Einhaltung der arbeitsschutzrechtlichen Vorgaben sicher. In der Zentralwerkstatt Osterholz erfolgt darüber hinaus die Trennung der Trinkwasser- und Löschwasserleitung entsprechend den Vorgaben der Trinkwasserverordnung (TrinkwV). Ergänzend ist an allen Standorten die Installation von Photovoltaikanlagen auf den vorhandenen Dachflächen mit einer Leistung von jeweils bis zu 100 kWp (Direktvermarktungsgrenze) vorgesehen. Durch die Eigenproduktion von Strom wird die Selbstversorgung gestärkt, und die Abhängigkeit von externem und teurerem Strombezug wird erheblich reduziert. Zudem unterstützt das den Weg des Umweltbetriebs Bremen hin zur Klimaneutralität im Sinne des Klimaaktionsplans. Die Umsetzung erstreckt sich von der Bauantragsreife und Genehmigung über die Bauausführung bis hin zur Inbetriebnahme.

Der aktuelle Planungstand beim Standort Horn-Lehe stellt sich wie folgt dar:

Aktuell liegt dieses Projekt in Leistungsphase 3 gemäß HOAI. Derzeit findet eine detaillierte Ausarbeitung des Entwurfs mit den Nutzenden, einschließlich der technischen und gestalterischen Aspekte statt.

Der aktuelle Planungstand beim Standort Huckelriede stellt sich wie folgt dar:

Aktuell liegt dieses Projekt in Leistungsphase 4 gemäß HOAI. Der Bauantrag ist am 21.07.2025 gestellt worden. Derzeit wird die eingereichte Nachforderung zur schalltechnischen Untersuchung (eingereicht am 19.01.2026) geprüft.

Der aktuelle Planungstand beim Standort Mittel (Zentralwerkstatt Osterholz) stellt sich wie folgt dar:

Aktuell liegt dieses Projekt in Leistungsphase 2 gemäß HOAI. Im Rahmen der Vorplanung fand die Entwicklung erster Entwurfsideen und Klärung der Machbarkeit statt.

Arbeitspaket 3: Kernsanierung Krematorium mit insgesamt rd. 600 TEUR

Zur Sicherstellung eines wirtschaftlichen Betriebs der Verstorbenenhalle (Kühlhaus) ist eine umfassende Modernisierung dringend erforderlich, da der bestehende Altbestand energetisch ineffizient ist und die aktuell eingesetzte Kühltechnik aufgrund gesetzlicher Vorgaben ab 2028 nicht mehr betrieben werden darf. Im Rahmen der Maßnahmen soll die bei den Brennöfen anfallende Abwärme im Sinne einer Wärme-/Kälte-Kopplung genutzt werden, um den Energieeinsatz zu optimieren. Ohne eine Reduzierung des Stromverbrauchs sowie die Eigenerzeugung von Strom durch Abwärme- und Solarnutzung ist ein wirtschaftlicher Betrieb nicht realisierbar; zugleich könnten die geltenden Klimaziele nicht erreicht werden. Durch die Installation einer PV-Anlage auf

dem Dach der Verstorbenenhalle und die Eigennutzung des produzierten Stroms wird die Abhängigkeit von externen und kostenintensiveren Stromzulieferungen sehr deutlich reduziert. Die PV-Anlage liefert einen Beitrag auf dem Weg des Umweltbetriebs Bremen hin zur Klimaneutralität und soll in einer Größenordnung von 23 kWp geplant und errichtet werden. Die Maßnahmen werden schrittweise geplant und umgesetzt und umfassen den Rückbau des Altbestandes, die Modernisierung der Kälte-technik, die Integration der Abwärmenutzung sowie die Planung und Inbetriebnahme der Photovoltaikanlage.

Die im Rahmen der Kernsanierung vorgesehenen Maßnahmen (Arbeitspakete 2 und 3) sind den Klimaanpassungsmaßnahmen zuzuordnen und in Zielharmonie mit dem Aktionsplan Klimaschutz des Landes Bremen und dort insbesondere der Maßnahme S-HB-GWS-036 "UBB – energetische Sanierung des Gebäudebestands". Durch die Modernisierung sollen die Energieverbräuche deutlich reduziert werden: Für Strom wird im Vergleich zum Bezugsjahr 2025 bei den Kernsanierungsmaßnahmen an den Betriebshöfen und dem Krematorium eine Einsparung von rund 40 % angestrebt, für Erdgas eine Reduktion von etwa 30 %.

Die dargestellten Maßnahmen fallen in die Förderbereiche Nr. 1 "Bevölkerungsschutz", gemäß § 3 des Gesetzes zur Finanzierung von Infrastrukturinvestitionen von Ländern und Kommunen (Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz - LuKIFG), hier insbesondere in die Bereiche Infrastruktur der regionalen Daseinsvorsorge sowie Gebäudesanierung öffentlicher Gebäude. Der UBB nimmt Aufgaben der öffentlichen Daseinsvorsorge wahr; die hierfür erforderlichen Gebäude und Betriebshöfe sind der öffentlichen Hand zuzurechnen. Da die Maßnahmen eine Sachinvestition in die Infrastruktur darstellen, die in die Aufgabenzuständigkeit der Stadtgemeinde fällt (vgl. § 1 LuKIFG), und allen Kriterien sowohl des LuKIFG als auch der zugehörigen Verwaltungsvereinbarung entspricht, sind die Maßnahmen im Rahmen des LuKIFG förderfähig und aus bremischen LuKIFG-Mitteln finanzierbar.

Eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung ist als Anlage beigelegt.

C. Alternativen

Alternativen werden nicht empfohlen.

Ein Verzicht auf die Maßnahmen oder eine zeitliche Verschiebung wird nicht empfohlen. Die Ertüchtigung der Lagerplätze ist zur rechtskonformen und betriebssicheren Lagerung von Grünabfällen nach den Vorgaben des KrWG und des WHG erforderlich; andernfalls drohen Nutzungseinschränkungen oder ordnungsrechtliche Auflagen. Die Kernsanierung der Betriebshöfe ist zur dauerhaften Sicherung des Weiterbetriebs zwingend notwendig, da ohne grundlegende bauliche und technische Ertüchtigung mittel- bis langfristig erhebliche Einschränkungen bis hin zu aufsichtsrechtlichen Auflagen zu erwarten wären, die zur Schließung führen könnten. Auch die Sanierung des Krematoriums ist aufgrund ineffizienter Bestandsanlagen und der ab 2028 nicht mehr zulässigen Kühltechnik unabweisbar. Zugleich ermöglicht sie eine energetische Optimierung durch die Nutzung von Abwärme. Die Finanzierung über das LuKIFG ermöglicht eine zeitgerechte und gebündelte Umsetzung der Maßnahmen. Alternative Finanzierungsquellen stehen nicht zur Verfügung.

D. Finanzielle und personalwirtschaftliche Auswirkungen / Genderprüfung / Klimacheck

Finanzielle Auswirkungen

Der Mittelbedarf stellt sich in der Gesamtschau wie folgt dar:

Maßnahme / in TEUR	Gesamt-kosten	2026	2027
AP 1 Ertüchtigung Lagerplätze	400	300	100
Lagerplatz Hochschulring	100		100
Lagerplatz Höpkens Ruh	300	300	
AP 2 Kernsanierung Betriebshöfe	5.933	1.221	4.712
Betriebshof Horn-Lehe	2.266	450	1.816
Betriebshof Huckelriede	2.580	653	1.927
Betriebshof Mitte	1.087	118	969
AP3 Kernsanierung Krematorium	614	114	500
Gesamt	6.947	1.635	5.312
davon LuKIFG	6.947	1.635	5.312

Die Kosten beinhalten die Baukosten inkl. rd. 13 % freiberuflichen Kosten für Architekten und Fachplaner für die AP 2 und 3. Sie basieren für AP 2 auf Kostenermittlung nach DIN 276 AP 1 und für AP 3 auf internen Kostenschätzungen der jeweiligen Fachabteilungen. Die erforderlichen baufachtechnischen Zuwendungsprüfungen werden im weiteren Verfahren entsprechend eingeleitet.

Die für die Maßnahmen Nrn. 117-122 aus dem LuKIFG benötigten Mittel bewegen sich innerhalb des Maßnahmenbudgets des „Investitionssofortprogramms“.

Etwaige Mehrkosten gegenüber diesem für diese Maßnahme aus dem LuKIFG zur Verfügung stehenden Budget werden vom Ressort im PPL 61 getragen. Selbiges gilt für mögliche Folgekosten, die ebenfalls nicht über LuKIFG-Mittel dargestellt werden. Die nicht den Förderzwecken des LuKIFG entsprechende Mittelverwendung hätte ggf. eine (verzinsten) Rückzahlungspflicht an den Bund zur Folge, die aus den Mitteln des PPL 61 zu begleichen wäre. Die Erfüllung von Berichtspflichten aus dem LuKIFG gegenüber dem Bundesministerium der Finanzen wird in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen gewährleistet.

Zur haushaltstechnischen Umsetzung des beschlossenen Investitionssofortprogramms werden die Mittel aus dem Haushalt des Landes von der Ausgabehaushaltsstelle 0997.984 01-3 "An Hst. 3997.384 01-5 Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" über Verrechnungen/Erstattungen an den Haushalt der Stadtgemeinde wei-

tergeleitet. Dort werden sie von der Einnahmeposition 3997.384 01-5 auf die Ausgabehaushaltsstelle 3997.799 01-0 "Globale Mittel zur Umsetzung des Länder- und Kommunalgesetz "LuKIFG"" weitergereicht. Diese ist über einen Haushaltsvermerk zur gegenseitigen Deckungsfähigkeit mit den maßnahmenbezogenen noch neu einzurichtenden Haushaltsstellen 3997.891 06-5 "T1-Nr. 117 An UBB für Ertüchtigung Lagerplatz Hochschulring", 3997.891 07-3 "T1-Nr. 118 An UBB für Ertüchtigung Lagerplatz Höpkens Ruh", 3997.891 08-1 "T1-Nr. 119 An UBB für Kernsanierung Betriebshof Horn-Lehe", 3997.891 09-0 "T1-Nr. 120 An UBB für Kernsanierung Betriebshof Huckelriede", 3997.891 10-3 "T1-Nr. 121 An UBB für Kernsanierung Betriebshof Mitte" und 3997.891 11-1 "T1-Nr. 122 An UBB für Kernsanierung Krematorium" verbunden, wo die Mittel letztlich abfließen.

Da es sich bei den LuKIFG-Mitteln um Mittel des Bundes handelt, die grundsätzlich in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen sein müssen und damit saldenneutral sind, wird gemäß den Vorgaben zu Ziffer 3.24 der Verwaltungsvorschriften zur Durchführung der Haushalte von einer zusätzlichen haushaltsrechtlichen Absicherung der Bundesmittel über Verpflichtungsermächtigungen im bremischen Haushalt abgesehen. Der bremische Anteil an den Mitteln aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität ist im LuKIFG festgelegt. Die Investitionsausgaben aus dem bremischen Anteil können erst abfließen, wenn die Mittel aus dem Sondervermögen des Bundes im Haushalt des Landes Bremen vereinnahmt worden und - sofern erforderlich - an den Haushalt der Stadtgemeinde Bremen weitergeleitet wurden.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme stellt auf eine Finanzierung der hier zur Beschlussfassung vorgelegten Investitionsmaßnahme aus dem Sondervermögen des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität nach Art. 143h GG ab. Die Länder bekommen hierbei die Finanzierungsbedarfe für ihre Investitionsmaßnahmen - sofern diese den Förderkriterien aus dem Länder-und-Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) sowie der dazugehörigen Verwaltungsvereinbarung (LuKIFG-VV) entsprechen - zu 100% vom Bund erstattet. Da aus einer späteren Inanspruchnahme der Mittel wirtschaftliche Nachteile zu erwarten sind und die Finanzierung zu 100% aus Mitteln des Sondervermögens des Bundes für Infrastruktur und Klimaneutralität erfolgt, wird die Durchführung der Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der Vorgaben zu Ziffer 4.1 der Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung als zulässig erachtet.

Die vorgesehene Mittelinanspruchnahme erfolgt unter Vorbehalt der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027.

Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

Es ergeben sich keine personalwirtschaftlichen Auswirkungen.

Genderprüfung

Die Maßnahmen dienen dem Schutz der gesamten Bevölkerung unabhängig von Geschlecht oder anderen personenbezogenen Merkmalen. Eine unterschiedliche Betroffenheit einzelner Geschlechter ist nicht erkennbar.

Klimacheck

Die dargestellten Maßnahmen zur energetischen Sanierung haben einen positiven Effekt auf den Klimaschutz, da die Verbräuche fossiler Energieträger deutlich zurückgehen werden und sind Bestandteil der Klimaneutralitätsstrategie des Umweltbetriebs Bremen.

E. Beteiligung/ Abstimmung

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist eingeleitet.

F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz

Einer Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz steht nichts entgegen.

G. Beschluss

1. Der Senat stimmt der Maßnahme „Ertüchtigung Lagerplatz Hochschulring“, der Nachmeldung zur ersten Tranche sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 100 TEUR in 2027 mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 117) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
2. Der Senat stimmt der Maßnahme „Ertüchtigung Lagerplatz Höpkens Ruh“, der Nachmeldung zur ersten Tranche sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 300 TEUR in 2026 mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 118) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
3. Der Senat stimmt der Maßnahme „Kernsanierung Betriebshof Horn Lehe“, der Nachmeldung zur ersten Tranche sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 2.266 TEUR (2026 = 450 TEUR, 2027 = 1.816 TEUR) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 119) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
4. Der Senat stimmt der Maßnahme „Kernsanierung Betriebshof Huckelriede“, der Nachmeldung zur ersten Tranche sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 2.580 TEUR (2026 = 653 TEUR, 2027 = 1.927 TEUR) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 120) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
5. Der Senat stimmt der Maßnahme „Kernsanierung Betriebshof Mitte“, der Nachmeldung zur ersten Tranche sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 1.087 TEUR (2026 = 118 TEUR, 2027 = 969 TEUR) mit Finanzierung aus

den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 121) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.

6. Der Senat stimmt der Maßnahme „Kernsanierung Krematorium“, der Nachmeldung zur ersten Tranche sowie der damit verbundenen Mittelinanspruchnahme in Höhe von 614 TEUR (2026 = 114 TEUR, 2027 = 500 TEUR) mit Finanzierung aus den bremischen LuKIFG-Mitteln der Stadtgemeinde gemäß der beschlossenen Maßnahmenübersicht zum Investitionssofortprogramm (Ifd. Nr. 122) vorbehaltlich der noch zu beschließenden Haushalte 2026/2027 zu.
7. Der Senat bittet die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft, die Deputation für Umwelt, Klima und Landwirtschaft zu befassen und über den Senator für Finanzen die haushaltsrechtliche Ermächtigung beim Haushalts- und Finanzausschuss zu beantragen.

Arbeitspaket	Anmeldetitel	Projekt- / Maßnahmentitel	Beantragte Mittel	2026	2027	2028	Fertigstellung
Arbeitspaket 1			400	300	100		2027
	Ertüchtigung Lagerplätze		400	300	100		2027
		Lagerplatz Hochschulring	100		100		2027
		Lagerplatz Höpkens Ruh	300	300			2026
Arbeitspaket 2			5.933	1.221	4.712		2027
	Kernsanierung Betriebshöfe aufgr. drohender Schließungen		5.933	1.221	4.712		2027
		Kernsanierung Betriebshof Horn-Lehe(Grünunterhaltung, Bezirk 2)Am Lehester Deich	2.266	450	1.816		2027
		Kernsanierung Betriebshof Huckelriede(Grünunterhaltung, Bezirk 4)Habenhauser Landstraße	2.580	653	1.927		2027
		Kernsanierung Betriebshof Mitte(Zentralwerkstatt)An Krietes Park	1.087	118	969		2027
Arbeitspaket 3			614	114	500		2027
	Kernsanierung Krematorium		614	114	500		2027
		Kernsanierung Krematorium(Verstorbenenhalle)	614	114	500		2027
Gesamtergebnis			6.947	1.635	5.312		2027

Nr.	PPL	ggf. Stadtteil	Kategorie Oberziel (drop-down)	Arbeitspaket	Anmeldedat	Projekt- / Maßnahmen-titel	Land / Stadt	Kurzbeschreibung	Finanzieller Anteil klimarelevanter Maßnahmen (Klimaschutz-angassung)	Klimaschutzwirkung (drop-down)	ggf. Maßnahmenzuordnung/ Kennzeichn. Aktionsplan Klimaschutz	Planungsstand (ES-Bau, EW-Bau, Bestandsdatum, Maßnahmenbeginn etc.)	Beschlusslage (Datum Beschlussfassung, Gremienbefassung etc.)	ggf. Ko-Finanzierung (Fördergrundlage spezifizieren)	Mittelbedarf insgesamt (in TEUR, nur LuKFG- Anteil)	ggf. erfüllter Mittelauflauf bis Ende 2026	Mittelabfluss 2027	Mittelabfluss 2028	Mittelabfluss 2029	Fertigstellung	BSP	Bauantrag	Projektar- beit vor 2025
8		stadtwelt	1 - Basisinfrastrukturen modernisieren		1	Ertüchtigung Lagerplätze	Lagerplatz Hochschuhung	S	Ertüchtigung des Lagerplatzes unter Berücksichtigung der gültigen Vorschriften zur Lagerung von Grünabfällen des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Wasserhaushaltsgesetz (WHG).						100.000,00 €		100.000,00 €			2027	NICHT BEGONNEN	NICHT NOTWENDIG	NEIN
8		stadtwelt	1 - Basisinfrastrukturen modernisieren		1	Ertüchtigung Lagerplätze	Lagerplatz Höpkins Ruh	S	Ertüchtigung des Lagerplatzes unter Berücksichtigung der gültigen Vorschriften zur Lagerung von Grünabfällen des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Wasserhaushaltsgesetz (WHG). In diesem Zuge Erschließung des Standortes im Rahmen der Netzanbindung Strom.						300.000,00 €	300.000,00 €				2028	NICHT BEGONNEN	NICHT NOTWENDIG	NEIN
1		Huckelriede	1 - Basisinfrastrukturen modernisieren		3	Kernsaniierung Krematorium	Kernsaniierung Krematorium (Verstorbenenhalle)	S	Altenstand aus dem Jahre 1983 ist nicht effizient zudem ist die eingesetzte Technik aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen ab 2028 abgelaufen. In diesem Zuge soll die Abwärme der Brennofen mit genutzt werden (Wärme- Kälte-Kopplung).	614.292 €	Klimaanpassung	S-HB-GWS-036	Lph. 2	gemäß BA 43 / Vorlage 11.2024 (Bericht zur Klimaneutralität)	614.292,00 €	114.292,00 €	500.000,00 €			2027	NICHT BEGONNEN	NICHT NOTWENDIG	NEIN
3		Huckelriede	1 - Basisinfrastrukturen modernisieren		2	Kernsaniierung Betriebshofe aufgr. drohender Schließungen	Kernsaniierung Betriebshof Huckelriede (Grünunterhaltung, Bezirk 4) Habenhauser Landstraße	S	Für den Erhalt des Standortes und um die drohende Schließung durch die SVLFG abzuwenden ist eine Kernsaniierung notwendig. Die zwingend erforderlichen Umbau- und Erweiterungsarbeiten tragen im Bereich Umkleide- und Büroarbeitsplätze den geänderten Raumveränderungen gemäß Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) Rechnung. In diesem Zuge Erstellung einer 20 kWp PV-Anlage um die Vorgaben gem. Enquetekommission für Eigenbetriebe zur Erreichung der Klimaneutralität zu erreichen. Des Weiteren Erstellung von Lagerflächen unter Berücksichtigung der gültigen Vorschriften zur Lagerung von Grünabfällen des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Wasserhaushaltsgesetz (WHG).	1.032.080 €	Klimaanpassung	S-HB-GWS-036	Lph. 4	gemäß BA 43 / Vorlage 11.2024 (Bericht zur Klimaneutralität)	2.580.150,00 €	652.770,00 €	1.927.380,00 €			2027	NICHT BEGONNEN	GESTELLT	Lph. 2 Vorplanung (HOAI)
4		Ostenholz	1 - Basisinfrastrukturen modernisieren		2	Kernsaniierung Betriebshofe aufgr. drohender Schließungen	Kernsaniierung Betriebshof Mitte (Zentralwerkstatt) Am Kietes Park	S	Für den Erhalt des Standortes und um die drohende Schließung durch die SVLFG abzuwenden ist eine Kernsaniierung notwendig. Die zwingend erforderlichen Umbau- und Erweiterungsarbeiten tragen im Bereich Umkleide- und Büroarbeitsplätze den geänderten Raumveränderungen gemäß Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) Rechnung. In diesem Zuge Trennung der Trinkwasser-/Lichtwasserleitung gemäß den Vorgaben aus der Trinkwasserverordnung (TrinkwV) sowie Erstellung einer 100 kWp PV- Anlage um die Vorgaben gem. Enquetekommission für Eigenbetriebe zur Erreichung der Klimaneutralität zu erreichen.	434.660 €	Klimaanpassung	S-HB-GWS-036	Lph. 2	gemäß BA 43 / Vorlage 11.2024 (Bericht zur Klimaneutralität)	1.086.650,00 €	117.840,00 €	968.810,00 €			2027	NICHT BEGONNEN	NICHT GESTELLT	NEIN
5		Horn-Lehe	1 - Basisinfrastrukturen modernisieren		2	Kernsaniierung Betriebshofe aufgr. drohender Schließungen	Kernsaniierung Betriebshof Horn-Lehe (Grünunterhaltung, Bezirk 2) Am Lehester Deich	S	Für den Erhalt des Standortes und um die drohende Schließung durch die SVLFG abzuwenden ist eine Kernsaniierung notwendig. Die zwingend erforderlichen Umbau- und Erweiterungsarbeiten tragen im Bereich Umkleide- und Büroarbeitsplätze den geänderten Raumveränderungen gemäß Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) Rechnung. In diesem Zuge Erstellung einer 20 kWp PV-Anlage um die Vorgaben gem. Enquetekommission für Eigenbetriebe zur Erreichung der Klimaneutralität zu erreichen. Des Weiteren Erstellung von Lagerflächen unter Berücksichtigung der gültigen Vorschriften zur Lagerung von Grünabfällen des Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Wasserhaushaltsgesetz (WHG).	906.400 €	Klimaanpassung	S-HB-GWS-036	Lph. 3	gemäß BA 43 / Vorlage 11.2024 (Bericht zur Klimaneutralität)	2.266.000,00 €	450.490,00 €	1.815.510,00 €			2027	NICHT BEGONNEN	NICHT GESTELLT	Lph. 2 Vorplanung (HOAI)
Gesamt									2.987.412 €						6.947.092 €	1.635.392 €	5.311.700 €	0 €	0 €				

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umweltbetrieb Bremen - Gebäude- und Betriebshofsanierungen – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Nachmeldung 1. Tranche)

Datum: 10.02.2026

Benennung der(s) Maßnahme/-bündels

Umweltbetrieb Bremen - Gebäude- und Betriebshofsanierungen –
Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Maßnahmen-Nr. 117-122)

Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Projekte mit ☒ **einzelwirtschaftlichen**
☐ **gesamtwirtschaftlichen Auswirkungen**

Methode der Berechnung (siehe Anlage)

☐ Rentabilitäts/Kostenvergleichsrechnung ☐ Barwertberechnung ☐ Kosten-Nutzen-Analyse
☐ Bewertung mit standardisiertem gesamtwirtschaftlichen Berechnungstool

Ggf. ergänzende Bewertungen (siehe Anlage)

☐ Nutzwertanalyse ☐ ÖPP/PPP Eignungstest ☐ Sensitivitätsanalyse ☒ Sonstige (Erläuterung)

Anfangsjahr der Berechnung:

Betrachtungszeitraum (Jahre):

Unterstellter Kalkulationszinssatz:

Geprüfte Alternativen (siehe auch beigefügte Berechnung)

Nr.	Benennung der Alternativen	Rang
1	Umsetzung der Maßnahmen zur Gebäude- und Betriebshofsanierungen	1
2	Verzicht auf die Umsetzung der Maßnahmen zur Gebäude- und Betriebshofsanierungen	2
3		

Ergebnis**Das Ressort empfiehlt die Alternative 1**Weitergehende Erläuterungen

Ein Verzicht auf die Maßnahmen oder eine zeitliche Verschiebung wird nicht empfohlen. Die Ertüchtigung der Lagerplätze ist zur rechtskonformen und betriebssicheren Lagerung von Grünabfällen nach den Vorgaben des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) erforderlich; andernfalls drohen Nutzungseinschränkungen oder ordnungsrechtliche Auflagen. Die Kernsanierung der Betriebshöfe ist zur Sicherung des Weiterbetriebs zwingend notwendig, da ohne grundlegende bauliche und technische Ertüchtigung Auflagen bis hin zur Schließung durch Geschäftsführung UBB bzw. die zuständige Berufsgenossenschaft (SVLFG) vorgenommen werden. Auch die Sanierung des Krematoriums ist aufgrund ineffizienter Bestandsanlagen und der ab 2028 nicht mehr zulässigen Kühltechnik unabweisbar; zugleich ermöglicht sie eine energetische Optimierung durch Nutzung der Abwärme. Alternative Finanzierungsquellen stehen nicht zur Verfügung, sodass die Maßnahmen ohne Bereitstellung der Mittel nicht umgesetzt werden können.

Zeitpunkte der Erfolgskontrolle:

1. 2027	2. 2028	3.
---------	---------	----

Kriterien für die Erfolgsmessung (Zielkennzahlen)

Nr.	Bezeichnung	Maßeinheit	Zielkennzahl
1	Ertüchtigung Lagerplätze	Anzahl	2
1	Kernsanierung Betriebshöfe	Anzahl	3
1	Kernsanierung Krematorium	Anzahl	1
1	Einhaltung des Budgets	TEUR	6.947
2	Verbrauchsmessung Strom zum Bezugsjahr 2025	kWh	-40%
2	Verbrauchsmessung Erdgas zum Bezugsjahr 2025	kWh	-30%

Baumaßnahmen mit Zuwendungen gem. VV 7 zu § 44 LHO: ☐ die Schwellenwerte werden nicht überschritten /☒ die Schwellenwerte werden überschritten, die frühzeitige Beteiligung der zuständigen technischen bremischen Verwaltung gem. RLBau 4.2 ist am erfolgt.

Anlage: Wirtschaftlichkeitsuntersuchungs-Übersicht (WU-Übersicht)

Anlage zur Vorlage: Umweltbetrieb Bremen - Gebäude- und Betriebshofsanierungen – Finanzierung aus Mitteln des LuKIFG (Nachmeldung 1. Tranche)

Datum: 10.02.2026

☒ Wirtschaftlichkeitsuntersuchung nicht durchgeführt, weil:

Ausführliche Begründung

Der UBB betreibt im Rahmen seiner Aufgaben gemäß dem Bremischen Ortsgesetz über den Umweltbetrieb Bremen (BremUmBOG) im Stadtgebiet in Summe 14 Betriebshöfe mit angeschlossenen Lagerplätzen, 13 städtische Friedhöfe sowie eine Zentralwerkstatt für Instandhaltungen an Maschinen und Geräten. Des Weiteren betreibt der UBB im Rahmen der Daseinsvorsorge für wesentliche kommunale Infrastruktur das städtische Krematorium.

Die Bausubstanz ist überwiegend aus den 1950/1960er Jahren und steht, auf den städtischen Friedhöfen und dem Krematorium, weitgehend unter Denkmalschutz. Aufgrund nicht finanzierter Instandhaltungen und Sanierungen der letzten 20 Jahre muss der Zustand als schlecht (Zustandsklasse 3 - 4), auf den Betriebshöfen der Grünunterhaltung zu großen Teilen abgängig (Zustandsklasse 5), bezeichnet werden.

Infolge der nicht finanzierten Instandhaltungen und Sanierungen drohen Schließungen durch die Geschäftsführung bzw. die zuständige Berufsgenossenschaft (SVLFG). Die zwingend erforderlichen Umbau- und Erweiterungsarbeiten tragen im Bereich Umkleide und Büroarbeitsplätze den geänderten Raumanforderungen gemäß Arbeitsstättenrichtlinie (ASR) Rechnung. Aktuelle Brandschutzvorgaben werden nicht flächendeckend erfüllt und sind umzusetzen. Bestehende Lagerflächen verstoßen gegen gültige Vorschriften zur Lagerung von Grünabfällen des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) und Wasserhaushaltsgesetzes (WHG). In Teilen verstoßen zusammenhängende Trinkwasser-/Löschwasserleitungen gegen die Vorgaben aus der Trinkwasserverordnung (TrinkwV).

Es handelt sich bei den vorgeschlagenen Maßnahmen um rechtlich gebotene Sanierungen für bereits vorhandene abgängige Gebäudeinfrastruktur. Die Aufgabe der Standorte ist in der Vergangenheit geprüft und als unpraktikabel wie unwirtschaftlich festgestellt worden. Im Zuge von Schließungen wären vorübergehend zu realisierende Zwischenlösungen (z. B. mittels Mobilbauten) mit zusätzlichen, nicht nachhaltigen Aufwänden sowie Leistungsmininderungen (allein schon wegen der zusätzlichen Wegezeiten) verbunden. Auf eine explizite Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird daher verzichtet; im vorgeschriebenen Vergabeverfahren erhält der jeweils günstigste Anbieter den Zuschlag.